

Sicherheitsdatenblatt YETI Dental

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Druckdatum: 30.Januar.2025

Version: 3.0

Überarbeitet am: 28.01.2025

Ersetzt Version: 2.0 vom 21.05.2015

Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produkt Identifikator

1.2 Die Bloc Liquid – lichthärtend 2 ml. Spritze (Art.890-1201)

Lichthärtendes Ausblockmaterial für Gipsstümpfe und Tiefziehschienen

1.3 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs/Gemischs

Ausblockmaterial in der Dentaltechnik

1.4 Einzelheiten zum Hersteller/Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

YETI Dentalprodukte GmbH

Industriestr.3

DE-78234 Engen

www.yeti-dental.com

www.dentalwax.com

info@yeti-dental.com

Tel. +49 (0)7733-9410-0

Fax +49 (0)7733-9410-20

Kontaktstelle für techn. Informationen / Anwendungstechnik

Geräte +49 (0)7733-9410-14 technik@yeti-dental.com

Zahntechnik +49 (0)7733-9410-20 labor@yeti-dental.com

1.5 Notrufnummer

Tel. +49 (0) 1784337434 (Consultant Lutz Harder GmbH)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Flam. Liq.1 **H224** – Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Skin Sens.1B **H317** – kann allergische Hautreaktionen verursachen

Skin Irrit.2 **H315** – verursacht Hautreizungen

STOT RE 2 **H373** – kann die Organe (Leber, Niere) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (beim Verschlucken)

Repr.1 **H360** – kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

Aquatic Chronic 3 **H412** – schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts



Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung: Keine

Sicherheitsdatenblatt YETI Dental

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Druckdatum: 30.Januar.2025

Version: 3.0

Überarbeitet am: 28.01.2025

Ersetzt Version: 2.0 vom 21.05.2015

Seite 2 von 13

Gefahrenhinweise:

H224	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H317	kann allergische Hautreaktionen verursachen
H315	verursacht Hautreizungen
H373	kann die Organe (Leber, Niere) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (beim Verschlucken)
H360	kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
H412	schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise:

P210	vor Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offener Flamme sowie Anderen Zündquellen fern halten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden
P241	Explosionssgeschützte Geräte verwenden
P242	Funkenarmes Werkzeug verwenden
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung/Augenschutz, Gesichtsschutz tragen
P303/361/353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar). Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P370+P378	Bei Brand: ...zum Löschen verwenden
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen
P302+P352	Bei BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser...waschen
P333+P313	Bei Hautreizung oder Ausschlag: Ärztlichen Rat/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P321	Besondere Behandlung (siehe...auf diesem Kennzeichnungsetikett)
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen
P201	vor Gebrauch besondere Anweisung einholen
P202	vor Gebrauch alle Sicherheitsratschläge lesen und verstehen
P308+P313	BEI EXPOSITION oder FALLS BETROFFEN: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P405	Unter Verschluss aufbewahren
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P410+P403	vor Sonneneinstrahlung an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren
P411	Bei Temperaturen von nicht mehr als 25°C aufbewahren und transportieren.

Entsorgung:

P501	Entsorgung gem. örtlichen/nationalen/internationalen Vorschriften vornehmen
------	---

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB

Sicherheitsdatenblatt YETI Dental

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Druckdatum: 30.Januar.2025

Version: 3.0

Überarbeitet am: 28.01.2025

Ersetzt Version: 2.0 vom 21.05.2015

Seite 3 von 13

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bezeichnung	CAS-Nr/EINECS-Nr.	Gehalt (%)	Kennzeichnung
Methylmethacrylat	80-62-6 / 607-035-00-6	15-20	H225-Flam.Liq2 H315-Skin.Irrit2 H317-Skin-Sens.1 H335-STOT SE3
2-Hydroxyethylmethacrylat	868-77-9/ 607-124-00-X	3-5	H317-Skin Sens.1 H319-Eye Irrit.2 H315-Skin.Irrit.2
Urethanacrylat/Tetraacrylat	4986-89-7	20-25	H302-Acute Tox.4 H315-Skin.Irrit2 H318.Eye Dam.1 H317-Skin Sens.1 H411-Aqu.Chronic 2
Vinylester Harz (Acrylat)	55818-57-0	25-32	H317-Skin Sens.1
Phosphinoxid	75980-60-8/278-355-8	1-2	H361f-Repr.2 H412-Aqu.Chronic 3
Campherchinon	10373-78-1/233-814-1	0,5-1	H319-Eye Irrit.2 H335-STOT SE3 H315-Skin.Irrit2
Thioxanthron		1-3	H302-Acute Tox.4 H317-Skin Sens.1 H413-Aqu.Chronic.4
2-Ethylhexyl-4-benzoat	21245-02-3/244-289-3	2-5	H319-Eye Irrit.2 H360f-Repr.1
Benzophenon	119-61-9/204-337-6	5-10	H373-STOT RE 2 H412-Aqu.Chronic 3

3.2 Gemische

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

n.b. Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 zu entnehmen.

Sicherheitsdatenblatt YETI Dental

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Druckdatum: 30.Januar.2025

Version: 3.0

Überarbeitet am: 28.01.2025

Ersetzt Version: 2.0 vom 21.05.2015

Seite 4 von 13

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Mit dem Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt, Frischluft zuführen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife abwaschen, Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit reichlich Wasser, bei geöffnetem Lidspalt, spülen. Ggf.

Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort kräftig Mund ausspülen. Keine Neutralisationsversuche. Arzt konsultieren

4.2 Wichtigste akute und verzögernd auftretende Symptome und Wirkungen

Koordinationsstörungen, verminderte Schmerzempfindlichkeit

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit Notarzt alarmieren

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel.

Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Die Dämpfe des Produkts sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus Entzündung über größere Entfernung möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit Umluft unabhängigem Atemschutzgerät.

Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen.

Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Auf Rückzündung achten!

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch einhalten von

Sicherheitsabstand vermeiden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Zündquellen entfernen. Ausreichende Lüftung sicherstellen.

Personen, die sich im Gefahrenbereich aufhalten, warnen/fern halten. Undichte Behälter aussondern. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt YETI Dental

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Druckdatum: 30.Januar.2025

Version: 3.0

Überarbeitet am: 28.01.2025

Ersetzt Version: 2.0 vom 21.05.2015

Seite 5 von 13

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und größeren Mengen verunreinigtem Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisation abdecken damit ein Eindringen verhindert wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Material mechanisch aufnehmen, im Licht härten und einer Sonderabfallbeseitigung zuführen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten

- Arbeitskleidung tragen

Gefäße nicht offenstehen lassen.

Mindeststandards gemäß TRGS500 einhalten. Hierzu gehören allgemeine

Hygienemaßnahmen wie:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Kontaminierte Kleidung/Schutzausrüstung vor dem Betreten in Bereichen in denen gegessen wird, ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Material kühl, trocken und vor Licht geschützt und verschlossen lagern.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten.

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel
- Selbstentzündliche Stoffe
- Stoffe die mit Wasser entzündliche Gase bilden
- Organische Peroxide

Hinweise zur Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

- Hände vor den Pausen und nach Arbeitsende gründlich waschen

Wash hands before breaks and after work

7.3 Spezifische Endanwendungen

Anwendung im zahntechnischen Bereich zum ausblocken bei Gipsmodellen und Tiefziehschienen.

Sicherheitsdatenblatt YETI Dental

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Druckdatum: 30.Januar.2025

Version: 3.0

Überarbeitet am: 28.01.2025

Ersetzt Version: 2.0 vom 21.05.2015

Seite 6 von 13

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter/ Bestandteile arbeitsplatzbezogener, zu überwachender Grenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	%	Artikel	Wert	Einheit
---------	-------------------------	---	---------	------	---------

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 beschrieben sind.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Menge, arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Kleidung separat aufbewahren

Körperschutz

Berufsübliche Arbeitsschutzkleidung ausreichend.

Hygienemaßnahmen

Berufsübliche Schutz und Hygienemaßnahmen einhalten

Handschutz

Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

z.B Ethiparat® Handschuhe für 5-10 Minuten.

Einsatz von No-Touch-Technik, minimal-contact-technics wir empfohlen

Augenschutz

Schutzbrille gemäß EN 166:2001 verwenden

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7

Sicherheitsdatenblatt YETI Dental

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Druckdatum: 30.Januar.2025

Version: 3.0

Überarbeitet am: 28.01.2025

Ersetzt Version: 2.0 vom 21.05.2015

Seite 7 von 13

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: zähflüssige Masse
Farbe: verschieden je nach Einfärbung
Geruch: nach Acrylaten, Methacrylaten

Sicherheitsrelevante Daten

<u>Paramter</u>	<u>Wert</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
Dampfdruck (20°C)			n. b.
Entzündbarkeit (fest/gasför.)			n. b.
Flammpunkt (°C)	20°C		
Geruchsschwelle			n. b.
Löslichkeit im Wasser (20°C)			bei 20°C praktisch unlöslich
Untere Explosionsgrenze			entfällt
Obere Explosionsgrenze			entfällt
Oxidierende Eigenschaften			n. z.
ph Wert (20°C)			n. z.
Dampfdichte (20°C)			n. b.
Relative Dichte (24°C)			n. b.
Siedebeginn/bereich (°C)			n. b.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)			n. b.
Selbstzersetzungstemperatur			n. z.
Verdampfungsgeschwindigkeit			n. b.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol			n. b.
Viskosität, Auslaufzeit (20°C)			n. b.
Viskosität, dynamisch. (mPas/20°C)			n. b.
Zersetzungstemperatur (°C)			n. b.
Zündtemperatur			n. b.
Explosive Eigenschaften:			Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

n.b. = nicht bestimmt n.z. = nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben:

Weitere Daten wurden nicht ermittelt

Sicherheitsdatenblatt YETI Dental

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Druckdatum: 30.Januar.2025

Version: 3.0

Überarbeitet am: 28.01.2025

Ersetzt Version: 2.0 vom 21.05.2015

Seite 8 von 13

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Starkes Erhitzen dringend vermeiden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

n. Z.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Um vorzeitige langsame Polymerisation zu vermeiden, vor Wärme, Sonneneinstrahlung und Licht-Einwirkung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Produkt polymerisiert langsam bei Kontakt mit Radikalbildnern

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.7 Thermische Zersetzung

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Weitere Angaben:

Das Produkt kann bei wesentlicher Überschreitung der Lagerzeit und/oder dem empfohlenen Lagertemperatur langsam unter geringer Wärmeentwicklung polymerisieren

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Abgeschätzt anhand der Inhaltsstoffe

Akute Toxizität

An der Haut: Reizwirkung

Am Auge: Reizwirkung

Sensibilisierung: Bei Exposition ist eine Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Sicherheitsdatenblatt YETI Dental

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Druckdatum: 30.Januar.2025

Version: 3.0

Überarbeitet am: 28.01.2025

Ersetzt Version: 2.0 vom 21.05.2015

Seite 9 von 13

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse WGK 2 (Selbsteinstufung) – deutlich wassergefährdend.

Nicht in Grundwasser, in Gewässer oder in Kanalisation gelangen lassen.

Ökologische Effekte:

Fischtoxizität: Keine Angaben

Wasserorganismen: Keine Angaben

Bakterientoxizität: Keine Angaben

Weitere Angaben zur Ökologie:

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnis der PBT -und vPvB-Beurteilung

Endokrine Disruption Potential

Ob das Produkt hormonelle Effekte auslöst oder verhindert ist nicht bekannt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Nicht in Abfluss geben.

Empfehlung:

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Ungehärtet 55 90 2 (Kitt – und Spachtelabfälle)

Gehärtet 16 03 05 (Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten)

Verpackung-verunreinigte Verpackungen

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Gebinde mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

08 01 11 (Verpackungen die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder verunreinigt sind)

Gereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte oder gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Sicherheitsdatenblatt YETI Dental

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Druckdatum: 30.Januar.2025

Version: 3.0

Überarbeitet am: 28.01.2025

Ersetzt Version: 2.0 vom 21.05.2015

Seite 10 von 13

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse: - (kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften)

UN-Nummer: -

Klassifizierungscode: -

Bezeichnung des Gutes: Ausblockmaterial, lichthärtend

Gefahrauslöser: -

Verpackung:

Verpackungsgruppe nicht anwendbar, da es sich um keinen entzündbaren Stoff handelt

Gefahrzettel: Nicht erforderlich

Begrenzte Menge: Keine Angaben

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code: -

UN-Nummer: -

EmS

Marine Pollutant: No

Bezeichnung des Gutes: Lichthärtendes Ausblockmaterial

Gefahrauslöser: -

Verpackung:

Verpackungsgruppe nicht anwendbar, da es sich um keinen entzündbaren Stoff handelt

Gefahrzettel: Nicht erforderlich

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse: - (kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften)

UN-Nummer: -

Klassifizierungscode: -

Bezeichnung des Gutes: Ausblockmaterial, lichthärtend

Gefahrauslöser: -

Verpackung:

Verpackungsgruppe nicht anwendbar, da es sich um keinen entzündbaren Stoff handelt

Gefahrzettel: Nicht erforderlich

Sicherheitsdatenblatt YETI Dental

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Druckdatum: 30.Januar.2025

Version: 3.0

Überarbeitet am: 28.01.2025

Ersetzt Version: 2.0 vom 21.05.2015

Seite 11 von 13

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

Gefahrenbezeichnung

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Flam. Liq.1	H224 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar
Skin Sens.1B	H317 – kann allergische Hautreaktionen verursachen
Skin Irrit.2	H315 – verursacht Hautreizungen
STOT RE 2	H373 – kann die Organe (Leber, Niere) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (beim Verschlucken)
Repr.1	H360 – kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
Aquatic Chronic 3	H412 – schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts



Gefahr



Gefahr

H224	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H317	kann allergische Hautreaktionen verursachen
H315	verursacht Hautreizungen
H373	kann die Organe (Leber, Niere) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (beim Verschlucken)
H360	kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
H412	schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
P210	vor Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offener Flamme sowie Anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden
P241	Explosionsschutzgeräte verwenden
P242	Funkenarmes Werkzeug verwenden
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung/Augenschutz, Gesichtsschutz tragen
P303/361/353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar). Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P370+P378	Bei Brand: ...zum Löschen verwenden
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen
P302+P352	Bei BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser...waschen
P333+P313	Bei Hautreizung oder Ausschlag: Ärztlichen Rat/ärztliche Hilfe hinzuziehen

Sicherheitsdatenblatt YETI Dental

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Druckdatum: 30.Januar.2025

Version: 3.0

Überarbeitet am: 28.01.2025

Ersetzt Version: 2.0 vom 21.05.2015

Seite 12 von 13

P321	Besondere Behandlung (siehe...auf diesem Kennzeichnungsetikett)
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen
P501	Inhalt/Behälter...zuführen
P201	vor Gebrauch besondere Anweisung einholen
P202	vor Gebrauch alle Sicherheitsratschläge lesen und verstehen
P308+P313	BEI EXPOSITION oder FALLS BETROFFEN: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P405	Unter Verschluss aufbewahren
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/8/EG
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/121/EG
REACH Verordnung (EG) 1907/2006 zuletzt geändert durch die REACH-Verordnung (EG) Nr.1272/2008 zuletzt geändert durch die REACH-Verordnung (EG) Nr.2020/878

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Nur für gewerbliche Anwendung – kein Publikumsprodukt

H-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

H224	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H317	kann allergische Hautreaktionen verursachen
H315	verursacht Hautreizungen
H373	kann die Organe (Leber, Niere) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (beim Verschlucken)
H360	kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
H412	schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Revision und Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Änderung der WGK (Wassergefährdungsklasse)

Sonstige Hinweise/Quellen:

¹<http://www.baua.de>

²<http://www.arbeitssicherheit.de>

Sicherheitsdatenblatt YETI Dental

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Druckdatum: 30.Januar.2025

Version: 3.0

Überarbeitet am: 28.01.2025

Ersetzt Version: 2.0 vom 21.05.2015

Seite 13 von 13

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und den Angaben der Vorlieferanten. Die angegebenen Arbeits- und Lagerbedingungen des Benutzers sowie die Entsorgung entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir ausdrücklich keine Verantwortung und Übernahmen der in Folge entstehenden oder sonstiger Kosten. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen int. Beförderung gefährlicher Güter der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm of International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Lethal Concentration
LD	Lethal Doses
Log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Stoffe
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse